

Stadtverwaltung Markdorf – Postfach 1240 – 88670 Markdorf

An die Eltern
der Markdorfer Kinder

Amt: Finanzverwaltung
Name: Andrea Leibinger
Telefon: 07544 500-252
Telefax: 07544 500-305
Aktenzeichen:
a.leibinger@rathaus-markdorf.de
www.markdorf.de

Markdorf, 27.04.2020

Information über den aktuellen Stand zur Erhebung der Kindergartengebühren, Grundschülerentgelte und der Essensgebühren aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der Inanspruchnahme der Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir befinden uns in einer Ausnahmesituation, die für uns alle und für unsere Gesellschaft insgesamt eine enorme Belastungsprobe darstellt. Sie als Familien sind aufgrund der landesweiten Schul- und Kitaschließungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Ich weiß, dass Sie als Eltern und Familien in der aktuellen Situation Außergewöhnliches leisten, um Familie, Betreuung und Arbeit miteinander zu vereinbaren. Wir als Stadt stehen dabei bestmöglich an Ihrer Seite.

Dennoch sind wir auch in diesen Zeiten gezwungen, die finanziellen Aspekte der Betreuungsleistungen im Auge zu behalten.

Wir haben als Sofortmaßnahme zur Unterstützung zunächst die Kindergartengebühren und Grundschülerentgelte rückwirkend zum 15.03.2020 erstattet und gestundet. Dies erfolgte auf dem Hintergrund, dass das Land Baden-Württemberg bereits zugesagt hat, etwaige Einnahmeausfälle der Kommunen zu kompensieren. Für uns bedeutet dies rechtlich, dass die tatsächlichen Gebührenerhebungen solange zurückgestellt sind, bis eine landesweite Entscheidung zu den Gebühren und Entgelten bekannt ist oder vom Gemeinderat der Stadt Markdorf getroffen wird. Für diese Vorgehensweise hat sich auch ein Großteil der Kommunen entschieden. Im Moment ist leider noch nicht abzusehen, wann die Entscheidungen hierzu fallen werden. Da es momentan auch nicht möglich ist, ein Ende dieser Krise zu definieren, werden wir eine Lösung finden, die

auch die Regelungen in den Ferienzeiten oder die weitere Lockerung der Notbetreuungskriterien usw. beinhaltet.

Die Gebühren und Entgelte für Kinder, welche **seit 17.03.2020 die Notbetreuung bzw. seit 27.04.2020 die erweiterte Notbetreuung (hier Gebührenfestsetzung ab 01.05.2020)** besuchen, werden entsprechend der angemeldeten Betreuungsform bzw. in der Schulbetreuung gegebenenfalls nach dem tatsächlichen Besuch der Notbetreuung festgesetzt. Die Essensgebühren werden nur erhoben, wenn die Kinder in der Einrichtung verpflegt worden sind.

Uns ist bewusst, dass sich damit im Bereich der Notbetreuung in Einzelfällen Härten ergeben können. Diese einheitliche Vorgehensweise wurde jedoch im gesamten Landkreis als gemeinsame Handlungsleitlinie vorgegeben.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die aktuelle Situation eine große Herausforderung für uns alle, aber besonders für Sie Eltern darstellt. Wie sich die Situation an den Schulen und an den Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln und gestalten lässt, ist derzeit noch nicht absehbar. Hier wird sich die Politik nach der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens richten.

Selbstverständlich werden wir Sie weiterhin auf dem Laufenden halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Ich bin zuversichtlich, dass wir die enormen Herausforderungen gemeinsam bewältigen werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Georg Riedmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Georg Riedmann
Bürgermeister